

## **Satzung des „Vereins der Freunde des Theodor-Heuss-Gymnasiums Heilbronn e.V.“**

28.06.2017

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

Der Verein trägt den Namen „Verein der Freunde des Theodor-Heuss-Gymnasiums Heilbronn e.V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Heilbronn. Er ist im Vereinsregister eingetragen und trägt den Zusatz „e.V.“.  
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2/1 Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist die Förderung von Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums, dessen Träger die Stadt Heilbronn ist. Die ideelle und finanzielle Unterstützung erfolgt, indem man Mittel aufbringt, die vom Schulträger nicht übernommen werden können, insbesondere für Zuschüsse zu Studienreisen, Tagungen, zum Schüleraustausch, zu schuleigenen Initiativen sowie schulischen Veranstaltungen, zur Pflege der Auslandsbeziehungen und zur Unterstützung bedürftiger Schüler.

### **§ 2/2**

Dieser Zweck wird erreicht, indem man Mittel durch Beiträge, Spenden sowie Veranstaltungen beschafft, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen.

### **§ 2/3**

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke - Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO). Er ist ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich bzw. zur Förderung des steuerbegünstigten Zwecks der im § 2 dieser Satzung genannten Körperschaft verwendet.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Verein ist schriftlich (bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter) bei seinem Vorstand zu beantragen. Dieser entscheidet über die Aufnahme im Verein.  
Als Mitglieder können alle dem Theodor-Heuss-Gymnasium nahestehenden oder an seiner Förderung interessierten juristischen Personen aufgenommen werden, insbesondere die Eltern der Schüler, die Lehrer, die früheren Schüler und alle Freunde der Schule.  
Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Verein einen jährlichen Beitrag zu zahlen;  
der Vorstand kann im Einzelfall aus Billigkeitsgründen ein Mitglied von der Zahlungspflicht befreien.

#### **§ 5 Verlust der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss. Der Austritt ist spätestens einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Vorstand beschlossen werden, falls das Mitglied

- a) in unzumutbarer Weise den Vereinsfrieden schädigt,
- b) mit seinem Vereinsbeitrag mehr als ein Jahr in Verzug ist,
- c) den Wohnort und die Kontaktdaten wechselt, ohne den Verein darüber zu informieren.

Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen und mit dem Zugang wirksam. Sofern keine Kontaktdaten vorliegen, ist das Ende der Mitgliedschaft ohne schriftliche Mitteilung wirksam.

#### **§ 6 Organe des Vereins**

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Beirat

Sie beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.  
Vorstand und Beirat sind ehrenamtlich tätig.

#### **§ 7 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassier und dem Schriftführer.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung jeweils auf drei Jahre gewählt. Sie bleiben im Amt, bis Neuwahlen stattgefunden haben. Die Mitgliederversammlung kann auch vor Ablauf der Amtszeit Vorstandsmitglieder abberufen und neu bestellen.

Der Vorstand leitet den Verein entsprechend seiner Satzung und führt die laufenden Geschäfte. Nach außen hin wird der Verein durch den Vorsitzenden, den Kassier und den Schriftführer jeweils einzeln vertreten.

#### **§ 8 Beirat**

Der Beirat wird von der Mitgliederversammlung ebenfalls auf drei Jahre gewählt. Er besteht aus drei oder mehr Vereinsmitgliedern. Der jeweilige Leiter des Theodor-Heuss-Gymnasiums gehört dem Beirat an und führt in ihm zugleich den Vorsitz. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu unterstützen, und wirkt bei allen wichtigen Vereinsangelegenheiten mit, insbesondere bei der Mittelvergabe für Vereinszwecke.

#### **§ 9 Mitgliederversammlung**

Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich ein. Außerordentliche Einberufungen haben auch auf Wunsch von 1/10 der Mitglieder unter schriftlicher Angabe des Zwecks zu erfolgen. Die Einladungen erfolgen mit einer Frist von mindestens drei Wochen schriftlich durch Rundschreiben unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan und beschließt die Entlastung des Vorstands, die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften und entscheidet über sonstige vom Vorstand zur Entscheidung vorgelegte Fragen; sie beschließt mit 3/4 -Mehrheit Satzungsänderungen.

#### **§ 10 Beurkundung der Beschlüsse**

Von jeder Mitgliederversammlung und von jeder Vorstandssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

#### **§ 11 Satzungsänderung**

Eine Satzungsänderung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitgliederversammlung. Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder vom Finanzamt verlangt werden, kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließen. Sie sind auf der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

#### **§ 12 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins ist nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung möglich und bedarf einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Heilbronn, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke am Theodor-Heuss-Gymnasium zu verwenden hat.